

Mitgliedschaftsvertrag

Kickboxtraining für Kinder (6-12 Jahre)

Auszufüllen von der erziehungsberechtigten Person:

☐ Mutter ☐ Vater ☐

Personendaten des Mitglieds

Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Nachname: _____ Staatsbürgerschaft: _____

Adresse: _____
Straße & Hausnummer: _____

Postleitzahl & Ort: _____

Personen- und Kontaktdaten der erziehungsberechtigten Person

Vorname: _____ Telefonnummer: _____

Nachname: _____ E-Mail-Adresse: _____

Adresse: _____
Straße & Hausnummer: _____

Postleitzahl & Ort: _____

☐ Ich verwende WhatsApp und möchte als erziehungsberechtigte Person der KBC-Elternggruppe hinzugefügt werden.

Mit meiner Unterschrift stimme ich den Mitgliedschaftsbedingungen zu und

Vertragsart (Zutreffendes bitte ankreuzen)

1. **erkläre** als erziehungsberechtigte Person mein **Einverständnis**, für die aus der Mitgliedschaft entstehenden Vertrags- und Beitragsverpflichtungen einzustehen.
2. **bestätige**, die Vertragsbedingungen, Rechte, Pflichten sowie den Haftungsausschluss und den Ehrenkodex gelesen und verstanden zu haben.

☐ **Paket 1**

- 6 Monate Bindung
- halbjährlich kündbar
- 420 € Vorauszahlung oder
- 35 € monatlich

☐ **Paket 2**

- 12 Monate Bindung
- Jahresmitgliedschaft
- 360 € Vorauszahlung oder
- 30 € monatlich

Stempel KBC Eichgraben

Datum, Ort

Unterschrift der
erziehungsberechtigten Person

Mitgliedschaftsvertrag

Vertragsbedingungen, Pflichten, Rechte und Haftungsausschluss

Zahlungsverpflichtung

Die Zahlungsverpflichtung des Mitglieds besteht unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme des Kurses und der Einrichtungen des Vereines; sie beruht vielmehr darauf, dass der Verein dem Mitglied zum vereinbarten Zeitraum seine Räume, Ausstattung, Einrichtung sowie Unterricht auf eigenes Risiko zu den festgelegten Kursstunden zur Verfügung stellt. Versäumt das Mitglied diesen Unterricht ganz oder teilweise, so entbindet es dies nicht von den Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Verein. Dieser ist weder zu einer Nachzahlung noch zur ganzen oder teilweisen Rückzahlung des Entgeltes oder zur Duldung irgendeiner Aufrechnung verpflichtet.

Zahlungsbedingungen

Barzahlung (Vorauszahlung)

Entschließt sich der:die Teilnehmer:in bei Vertragsabschluss – wobei er:sie genau über die Zahlungsbedingungen und Fälligkeiten informiert wird – den Mitgliedsbeitrag im Vorhinein zu bezahlen, so wird dieser Barpreis mit dem Tag des Unterrichtsbeginnes für die gesamte Vertragslaufzeit fällig.

Monatliche Zahlung

Entschließt sich das Mitglied, sein Programm auf Raten zu bezahlen, sind die Monatsraten auf bargeldlosem Weg mittels Einzugsermächtigung zu begleichen. Die Fälligkeit ist am 1. des jeweils betreffenden Monats. Sollte bis zum 15. des laufenden Monats kein Eingang verbucht oder eine Abbuchung nicht möglich sein, ist eine Teilnahme am Training bis zur Begleichung der fehlenden Beiträge nicht mehr möglich.

Zahlungsversäumnis

Für den Fall der nicht termingemäßen Zahlungen oder eines Teiles einer Rate, tritt Terminverlust ein und wird der gesamte noch offene ausstehende Betrag zuzüglich Gebühren und Spesen sofort zur kompletten Zahlung fällig. Da bei den vereinbarten Preisen eine wirtschaftliche Führung des Vereines nur möglich ist, wenn alle Teilnehmer:innen ihren Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachkommen, wird wegen des damit verbundenen Mehraufwandes an Zeit und Sachkosten für jede Mahnung € 5,- Mahngebühr erhoben. Die Verzugszinsen werden mit 4 % p.A. vereinbart. Im Falle des Zahlungsverzuges gelten der Ersatz sämtlicher Mahn- und Inkassokosten sowie Zinsen von 3 % per Monat als vereinbart.

Haftungsausschluss

Eine Haftung des Vereines oder der Trainer:innen für materielle oder immaterielle Schäden im Zusammenhang mit der Benützung der Einrichtung oder dem gebotenen Training ist ausgeschlossen. Ebenso wird für abhandene gekommene Gegenstände und Kleidungsstücke nicht haftet. Für vom Mitglied schuldhaft verursachte Schäden haftet das Mitglied persönlich, in voller Höhe und hat diese zu ersetzen.

- i. Jede Haftung für gesundheitliche Schäden, die aus dem entstanden sein könnten, wird ausgeschlossen. Das Mitglied verpflichtet sich, zur Beurteilung seines Gesundheitszustandes

und Attestierung der Unbedenklichkeit, ein sportliches Training aufnehmen zu können, eine ärztliche Fachperson seiner Wahl aufzusuchen.

- ii. Ferner verpflichtet sich das Mitglied, das Training zu unterbrechen, wenn gesundheitliche Probleme oder Bedenken auftreten.
- iii. Das Mitglied hat sich eigenverantwortlich gegen Unfälle und Verletzungen, die im Rahmen des Trainings auftreten können, zu versichern.
- iv. Das Mitglied bestätigt, dass ihm keine Krankheiten oder sonstige körperliche Beschwerden bekannt sind, die dem Training entgegenstehen könnten. Das Mitglied sichert zu, dass er sich bei einer ärztlichen Fachperson über seinen guten Gesundheitszustand versichert. Das Mitglied verpflichtet sich ferner, sich in regelmäßigen Abständen auf seine Sporttauglichkeit ärztlich untersuchen zu lassen. Die Teilnahme am Training erfolgt auf eigenes Risiko. Das Mitglied bestätigt, dass das vereinbarte Programm freiwillig und auf eigene Verantwortung, bei körperlicher und geistiger Gesundheit aufgenommen wird. Das Mitglied verpflichtet sich, sowohl die Fragen nach seinem Gesundheitszustand wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten als auch über alle die ihm bekannten Krankheiten und Beschwerden unaufgefordert dem:der Trainer:in Auskunft zu erteilen. Bei plötzlichen oder allgemeinen Befindlichkeitsveränderungen (zum Beispiel Übelkeit, Schwindel, Herzbeschwerden, Krämpfe, ...) wird das Mitglied den:die Trainer:in sofort informieren beziehungsweise aus eigenem Antrieb das Training abbrechen. Der:die Trainer:in verpflichtet sich, über die erhaltenen Informationen Stillschweigen zu bewahren und sie keinem Dritten zugänglich zu machen.
- v. Die Aufsichtspflicht der Trainer:innen erstreckt sich ausschließlich auf die Trainingszeit.
- vi. Vor Trainingsbeginn und nach Ende übernimmt der Verein keine Verantwortung für die Trainingsbesucher:innen.
- vii. Der Verein übernimmt keine Haftung für Schäden und Verletzungen, die eine: Trainingsteilnehmer:in vor oder nach Beginn des Trainings erleidet oder verursacht.
- viii. Vor Beginn und nach Ende der Trainingszeit übernimmt der Verein keine Verantwortung und Haftung für die Sportler:innen. Die Eltern oder Begleitpersonen müssen die Kinder persönlich zur Trainingsstätte begleiten und bis zum Trainingsbeginn beaufsichtigen. Die Kinder sind am Ende des Trainings pünktlich abzuholen. Eine Aufsicht der Kinder vor Beginn sowie nach Ende der Trainingszeit durch die Trainer:innen ist nicht möglich. Im Falle von zu spät kommenden Teilnehmer:innen ist die Begleitperson bis zur Übernahme der Trainer:innen verantwortlich.
- ix. Die Teilnehmenden, Eltern oder Begleitpersonen betreten und nutzen die Trainingsstätte auf eigene Gefahr.
- x. Die Anmeldung und die Durchführung von Trainingseinheiten von Minderjährigen beim Verein bedarf der Zustimmung des:der Erziehungsberechtigten.

Vertragsbedingungen

Rücktritt

Ein vorzeitiger Rücktritt vom Vertrag, aus welchem Grund auch immer, ist ausgeschlossen. Der Verein verpflichtet sich – für die Dauer der Vertragszeit – einen Unterrichtsplatz freizuhalten. Aus diesem Grund ist eine vorzeitige Auflösung des Unterrichtsvertrages ausgeschlossen, da der Unterricht auch bei verminderter Teilnehmer:innenzahl mit den gleichen Kosten weitergeführt werden muss.

Bindung

Da die Vereinsleitung lange Zeit im Voraus die Einteilung der Kursstunden und Lehrpläne koordinieren muss, gilt die gewählte Mitgliedschaft (ohne Bindung; 6 Monate Bindung; 12 Monate Bindung) als Vereinbarung.

Rückerstattung

Eine vorzeitige Kündigung des Vertrages ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich. Vorausbezahlte Beiträge werden in keinem Fall rückerstattet.

Unterbrechungen

Bei Unterbrechung infolge Krankheit, Unfall Bundesheer (oder ähnliches) oder aus anderen wichtigen Gründen ist gegen Nachweis (zum Beispiel ärztliches Attest) eine Stundung des Unterrichtes möglich. Die Vereinsleitung behält sich das Recht vor, eine eigene ärztliche Person (zum Beispiel den offiziellen Verbandsarzt) als letzte Instanz vorzuschreiben. Die vereinbarte Zahlungsweise des Unterrichtsvertrages wird davon nicht betroffen oder unterbrochen. Diese versäumte Zeit kann nach Absprache mit der Vereinsleitung im Rahmen des Unterrichtsplanes nachgeholt werden. Die Laufzeit des Vertrages verlängert sich um die Dauer der Unterbrechung. Das Mitglied kann im Einvernehmen mit dem Sportverein einen Unterrichtswechsel zu einem anderen Training innerhalb des Vereines vornehmen, unabhängig von der vereinbarten Zahlungsverpflichtung.

Kündigung und Vertragsverlängerung

Der Vertrag verlängert sich jeweils still um die vereinbarte Vertragsdauer und die gleichen Bedingungen, wenn nicht spätestens 4 Wochen vor Ablauf schriftlich (per Mail oder Post) gekündigt wird.

Sonstiges

Wird es dem Verein aus Gründen, die es nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt), unmöglich, Leistungen zu erbringen, so hat das Mitglied keinen Anspruch auf Schadenersatz oder Ersatzstunden. Eine Verlegung des Vereines innerhalb des Gemeindegebiets berechtigt nicht zum Vertragsrücktritt. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Eichgraben. Die getroffenen Vereinbarungen gelten auch gegenüber einem:einer eventuellen Rechtsnachfolger:in.

KICKBOXCLUB EICHGRABEN

Paukhofstraße 52a
3032 Eichgraben
ZVR: 1916463983



✉: kbc.eichgraben@gmail.com

🏠: www.kbc-eichgraben.at

Allgemeines

Training

Der Unterricht steht unter der Leitung eines geprüften Trainers. Die Unterrichtserteilung erfolgt durch ihn oder die von ihm beauftragten Trainer:innen bzw. Assistenten:innen. Den Anweisungen der Trainer:innen ist bestmöglich nachzukommen.

Trainingszeiten

Bei der Festlegung der Zeiten, der Lehrpläne und eventuell erforderlichen Änderungen, Unterrichtstage und Unterrichtszeiten betreffend, ist der Verein frei.

Zeitwünsche der teilnehmenden Mitglieder werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Der Unterricht erfolgt in Gruppen nach einem festen Zeitplan.

Gesetzliche Feiertage entbinden nicht von der Zahlung des vereinbarten Entgeltes.

Im Falle von kurzen Betriebsunterbrechungen seitens des Vereines von jeweils bis zu einer Woche, höchstens aber sechs Wochen pro Jahr (Instandhaltungsarbeiten wie zum Beispiel Reinigungen und Reparaturen; aber auch mögliche Urlaubssperren im Sommer und Winter; oder Sommerpause im August) hat das Mitglied keinen Anspruch auf irgendeine Art der Rückvergütung, da dies bereits in der Preiskalkulation zugunsten des Mitglieds berücksichtigt ist.

Bei etwaigen längeren Unterbrechungen des Betriebs in Ausnahmefällen verlängert sich der Unterrichtsvertrag automatisch um die Dauer der Betriebsunterbrechung. Weitere Ansprüche seitens der Mitglieder sind ausgeschlossen.

Bekleidung

Das Mitglied ist zum Tragen der vom Verein vorgeschriebenen Ausrüstung verpflichtet. Zur Sportbekleidung gehört je nach Sportdisziplin die entsprechend vorgeschriebene Sportbekleidung. Jede Teilnahme am Wettkampf ist nur in der vorgeschriebenen Ausrüstung und Bekleidung möglich.

Hausordnung

Der ausgehängten Hausordnung ist ausnahmslos Folge zu leisten.

Persönliche Daten

Namens- und Adressänderungen sowie Änderungen der Kontaktdaten sind dem Verein unverzüglich bekanntzugeben.

Der Vertrag ist grundsätzlich nicht übertragbar.

Informationskanal des KBC

Aktuelle Informationen zu Veranstaltungen, Events, Trainings etc. erhalten die Mitglieder in der jeweiligen **WhatsApp-Gruppe** des KBC. Sollte ein Mitglied kein WhatsApp nutzen, muss sich das Mitglied **eigenständig** über die Website des KBC („Upcoming Events“) oder bei anderen Mitgliedern informieren.

Datenverarbeitung

Das Mitglied erklärt sich einverstanden, dass während der Teilnahme an den vom KBC Eichgraben angebotenen Veranstaltungen und Trainings Film- und Fotoaufnahmen stattfinden. Das Mitglied ist weiterhin damit einverstanden, dass die so entstandenen Aufnahmen veröffentlicht werden können. Die Genehmigung erstreckt sich auf alle Print-, Funk- und Online-Medien. Dem Mitglied ist bekannt, dass diese Genehmigung jederzeit widerrufen kann. Der Widerruf kann nicht rückwirkend erfolgen. Bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgte Veröffentlichungen können nicht rückgängig gemacht werden.

Werte und Selbstverständnis des Vereins

Der Verein versteht sich als Ort des respektvollen Miteinanders, der körperlichen und geistigen Weiterentwicklung sowie der friedlichen Auseinandersetzung im Rahmen des Kampfsports. Er fördert Disziplin, Fairness, Toleranz und gegenseitige Achtung – unabhängig von Herkunft, Sprache, Geschlecht, Religion, sexueller Orientierung oder Weltanschauung.

Anerkennung der Vereinswerte

Jedes Mitglied erkennt mit Unterzeichnung des Mitgliedschaftsvertrags die oben genannten Grundwerte des Vereins ausdrücklich an und verpflichtet sich, diese im Trainingsalltag und darüber hinaus zu achten und zu vertreten.

Wer gegen diese Grundsätze grob oder wiederholt verstößt – etwa durch diskriminierende, gewaltverherrlichende oder extremistische Äußerungen oder Verhaltensweisen – kann aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Voraussetzungen

Die Mitgliedschaft im Verein setzt voraus, dass das Mitglied laufende Ermittlungen wegen Gewaltdelikten (insbesondere Körperverletzung, Bedrohung, Nötigung oder ähnlicher Straftaten) aufweist.

Der Verein behält sich vor, bei begründetem Verdacht einen Nachweis über die Unbescholtenheit zu verlangen (zum Beispiel Strafregisterauszug). Das Mitglied bekennt sich außerdem zu den Werten des Vereins.

Verhalten im Training und außerhalb

Der Verein steht für Respekt, Toleranz, Gleichberechtigung und ein friedliches Miteinander.

Das Mitglied ist verpflichtet, sich den Trainer:innen sowie anderen Teilnehmer:innen gegenüber korrekt und sportlich diszipliniert zu verhalten.

Diskriminierendes, grob ungebührliches oder unsittliches Verhalten berechtigt den Verein zu sofortiger einseitiger Vertragsauflösung, wobei in diesem Fall trotz Ausschluss die Zahlungsverpflichtungen in den vollen Ausmaßen bestehen bleiben.

Gleiches gilt für die Zugehörigkeit zu oder die Unterstützung extremistischer Gruppierungen oder Ideologien.

Das Mitglied verpflichtet sich, die im Training erlernten Techniken ausschließlich zur Selbstverteidigung oder im Rahmen sportlicher Betätigung anzuwenden. Der Missbrauch von Kampfsporttechniken außerhalb des Trainings wird nicht toleriert und kann den sofortigen Ausschluss aus dem Verein nach sich ziehen.

Ehrenkodex für Mitglieder des KBC Eichgraben

Als Mitglied des KBC Eichgraben verpflichte ich mich zu folgendem Verhalten im Training, im Vereinsumfeld und darüber hinaus:

I. Respekt und Fairness

- i. Ich begegne allen Mitgliedern, Trainer:innen und Besucher:innen mit Respekt – unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, sexueller Orientierung oder körperlicher Verfassung.
- ii. Ich verhalte mich fair, hilfsbereit und kameradschaftlich – im Training wie im Wettkampf.

II. Keine Toleranz für Gewaltmissbrauch

- i. Ich setze die erlernten Techniken ausschließlich im sportlichen Rahmen oder in einer klaren Selbstverteidigungssituation ein.
- ii. Gewalt außerhalb dieser Kontexte widerspricht dem Geist des Kampfsports und wird nicht geduldet.

III. Ablehnung von Diskriminierung

- i. Ich lehne jegliche Form von Diskriminierung und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ab.
- ii. Ich unterstütze keine Organisationen oder Ideologien, die diesen Werten widersprechen.

IV. Vorbildfunktion

- i. Ich trage durch mein Verhalten zu einem sicheren, respektvollen und motivierenden Trainingsumfeld bei.
- ii. Ich verstehe, dass ich als Mitglied auch außerhalb des Vereins eine Vorbildfunktion für den Kampfsport trage.



SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger:Kickboxclub Eichgraben
Paukhofstraße 52a
3032 Eichgraben
ZVR: 1916463983

Mandatsreferenz:

Creditor ID: AT40ZZZ00000073906

Personen- und Bankdaten der zahlungspflichtigen Person

Vorname: _____ IBAN: _____

Nachname: _____ BIC: _____

Adresse: Straße & Hausnummer: _____

Postleitzahl & Ort: _____

Zahlungsart

☐ Wiederkehrender Einzug *oder* ☐ Einmaleinzug

Ich ermächtige den Kickboxclub Eichgraben Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Kickboxclub Eichgraben auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.


Stempel KBC Eichgraben_____
Datum, Ort_____
Unterschrift